

## Das Nationale Antikorruptionsbüro hat vor zwei Wochen der Generalstaatsanwaltschaft die Unterlagen für die Auslieferung von Minditsch übermittelt

31.03.2026

Vor zwei Wochen hat das Nationale Antikorruptionsbüro dem Generalstaatsanwalt Ruslan Kravchenko die erforderlichen Unterlagen zur Unterzeichnung vorgelegt, um die Auslieferung der in Israel befindlichen Beschuldigten im Fall „Midas“, Timur Minditsch und seines Geschäftspartners Alexander Zuckerman, zu beantragen.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ukrajinska Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Vor zwei Wochen hat das Nationale Antikorruptionsbüro dem Generalstaatsanwalt Ruslan Kravchenko die erforderlichen Unterlagen zur Unterzeichnung vorgelegt, um die Auslieferung der in Israel befindlichen Beschuldigten im Fall „Midas“, Timur Minditsch und seines Geschäftspartners Alexander Zuckerman, zu beantragen.

**Quelle:** Olexander Abakumov, leitender Ermittler im Fall „Midas“, in einem Interview mit dem Youtube-Kanal „Ê Pitannâ“

**Zitat:** „Vor zwei Wochen haben wir alle Unterlagen für die Auslieferung an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet. Soweit mir bekannt ist, liegen sie noch zur Unterschrift beim Generalstaatsanwalt.“

„Israel ist ein sehr schwieriger Fall für eine Auslieferung. Um eine Person auszuliefern, müssen praktisch alle Unterlagen des Strafverfahrens übermittelt werden.“

**Details:** Abakumov fügte hinzu, dass das Nationale Antikorruptionsbüro eine große Menge an Beweismaterial zur Untermauerung der Begründetheit des Verdachts gegen Minditsch und Zuckerman vorbereitet und in die jeweilige Sprache übersetzt habe.

„Wir haben dies an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet. Meiner Meinung nach sollte der Generalstaatsanwalt diesen Auslieferungsantrag so schnell wie möglich unterzeichnen. Es kann jedoch durchaus Verfahren geben, bei denen die Begründetheit direkt von der Generalstaatsanwaltschaft geprüft wird“, sagte der Ermittler.

Auf die Bemerkung der Moderatorin, dass Israel seine Bürger normalerweise nicht an andere Länder ausliefert, antwortete der Vertreter des Nationalen Antikorruptionsbüros: Es habe Fälle gegeben, in denen Israel einen seiner Bürger an die Ukraine ausgeliefert habe, und die Auslieferung sei nach dem Recht dieses Landes nicht verboten, doch handele es sich dabei tatsächlich um seltene Ausnahmen.

„Ukrajinska Prawda“ wandte sich an die Generalstaatsanwaltschaft, um eine Stellungnahme einzuholen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 276

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.